

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen

**Stadtwerke Saarlouis GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführung  
Holtzendorffer Straße 12  
66740 Saarlouis

- nachfolgend „**SW SLS**“ -

und

***Vorname, Name***

*Straße, Hausnummer*

*Postleitzahl, Ort*

- nachfolgend „**Kunde\***“ -

- nachfolgend gemeinsam „**Vertragsparteien**“ -

### Präambel

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein

- Vertrag über die Versorgung mit Strom
- Vertrag über die Versorgung mit Gas
- Vertrag über die Versorgung mit Wasser.

Zwischen dem Kunden und der Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch GmbH & Co. KG, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis besteht ein

- Fernwärmeversorgungsvertrag.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH ist im Hinblick auf die Forderung aus dem Fernwärmeversorgungsvertrag als Dienstleister der Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch GmbH & Co. KG tätig.

Der Kunde ist mit Zahlungen aus dem/den oben genannten Vertrag/Verträgen in Rückstand.

Gemäß § 41g Abs. 1 EnWG kann der Haushaltskunde bei der Belieferung mit Strom oder Gas im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 S. 1 EnWG nach dem Erhalt einer Androhung der Unterbrechung nach § 41f Abs. 1 S. 1 EnWG von dem Grundversorger die Übermittlung des Angebots für eine Abwendungsvereinbarung verlangen. Der Grundversorger ist verpflichtet, dem betroffenen

\*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form „Kunde“ verwendet. Es sind stets Personen männlichen/weiblichen/diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Haushaltskunden im Falle eines Verlangens innerhalb einer Woche und anderenfalls spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 41f Abs. 5 EnWG in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Dieser Verpflichtung kommt SW SLS mit der nachfolgenden Vereinbarung nach.

Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung nach § 41f Abs. 5 EnWG bzw. § 33 AVBWasserV/AVBFernwärmeV schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

### § 1 Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

- (1) Der Kunde erkennt an, SW SLS aus Versorgung der Verbrauchsstelle

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Objektnummer: \_\_\_\_\_

mit  Strom,  Gas und/oder  Wasser  Fernwärme

gemäß beiliegender Sperrankündigung einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

zu schulden. Einwände gegen die vorbezeichnete Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die vorbezeichnete Forderung als vom Kunden anerkannt. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 StromGKV/GasGKV erhalten.

- (2) Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange sich der Kunde mit den Zahlungen nicht in Verzug befindet.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die vorgenannte Gesamtforderung nach dem folgenden Ratenplan zu bezahlen:

#### Ratenplan

	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
<b>1. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>2. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>3. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>4. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>5. Rate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>Schlussrate</b>	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen. Sollte der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat der Kunde die SW SLS über [inkasso@swsls.de](mailto:inkasso@swsls.de) über die Höhe der Sonderzahlung zu informieren.

- (4) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag bzw. aus den Lieferverträgen werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
- (5) Die Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto der SW SLS zu leisten:

Kreissparkasse Saarlouis  
IBAN: DE42 5935 0110 0000 0042 18  
BIC: KRSADE55XXX

Verwendungszweck: [Objektnummer, Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in bar am Kassenautomaten der SW SLS, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, tätigen. Darüber hinaus ist der Kunde berechtigt, seine fälligen Zahlungen durch SEPA-Lastschrift zu begleichen.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der SW SLS maßgeblich.

- (6) Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.
- (7) SW SLS behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung die Forderungen der SW SLS jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

## **§ 2 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

- (1) Solange die in § 1 Abs. 1 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Abschlagszahlungen nach § 1 Abs. 4 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich SW SLS, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. SW SLS wird insbesondere keine Liefersperre an der unter § 1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
- (2) Gerät der Kunde mit einer Rate nach § 1 Abs. 3 oder mit einer Abschlagszahlung nach § 1 Abs. 4 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach § 1 Abs. 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 6. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.
- (3) SW SLS ist berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, dass die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. SW SLS ist verpflichtet, den Kunden einfach verständlich zu informieren, wie er SW SLS in Textform mitteilen kann, dass infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. SW SLS ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

- (4) Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

### **§ 3 Hinweis zum Streitbelegungsverfahren nach § 111a/b EnWG**

- (1) Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.
- (2) Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Saarlouis GmbH, Kundenservice, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, Telefon: 06831 9596–333, Fax: 06831 9596–483, E-Mail: kundenservice@swsls.de.
- (3) Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz bleibt unberührt. SW SLS ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen.
- (4) Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- (5) Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 - 0, Telefax: (0) 30 / 27 57 240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- (6) Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

### **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Diese Abwendungsvereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist.
- (2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Endet der bzw. die zwischen dem Kunden und SW SLS bestehenden Lieferverträge, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum entsprechenden Zeitpunkt. Die dann noch nicht getilgten Ratenzahlungen aus dieser Abwendungsvereinbarung werden an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

## § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.
- (2) Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich SW SLS und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der SW SLS und des Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

**WIDERRUFSRECHT**

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Saarlouis GmbH  
Kundenservice  
Holtzendorffer Straße 12  
66740 Saarlouis  
Telefon: 06831 9596-333  
Fax: 06831 9596-483  
E-Mail: kundenservice@swsls.de

**WIDERRUFSFOLGEN**

Nach Zugang des Widerrufs bei den SW SLS wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

**ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

Saarlouis, den .....

....., den .....

.....

.....

Stadtwerke Saarlouis GmbH

Kunde

## Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher):

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, Telefon: 06831 9596-333/-334, Telefax: 06831 9596-483, E-Mail: kundenservice@swws.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**FÜR IHRE UNTERLAGEN!**  
Bitte nicht mit dem Auftrag zurücksenden.



### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*)  
abgeschlossenen Strom- / Gas- / Wasser- / Fernwärme- /  
Wärme- (\*)liefervertrag.

\_\_\_\_\_  
Kundennummer (sofern bekannt)

\_\_\_\_\_  
bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_  
Name des / der Kunden

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen

**Stadtwerke Saarlouis GmbH**  
**Holtzendorffer Straße 12**  
**66740 Saarlouis**

Oder per Fax: 06831 9596-483  
Oder per Email: [kundenservice@swws.de](mailto:kundenservice@swws.de)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift des/der Verbraucher

\* Unzutreffendes bitte streichen